

## Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl und Stöllner betreffend  
umfassende Kontrollrechte des Landtages

Gemäß Art 34 Abs. 1 Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 wird „die Vollziehung des Landes durch die vom Landtag gewählte Landesregierung ausgeübt“ [...]. Dieser Satz zeigt bereits deutlich, dass die Salzburger Landesregierung nach Auftrag des Salzburger Landtages handelt bzw. zu handeln hat.

Schwärzung von Unterlagen bedeutet das nachträgliche Unkenntlichmachen von Dokumenten, damit jener, der Einblick in diese nehmen möchte, keine Kenntnis über dessen Inhalt erfährt. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen geschehen: Datenschutz, Betriebsgeheimnisse, Persönlichkeitsrechte etc.

Die vorangegangenen und von den Freiheitlichen erbetenen Akteneinsichten zu den Unterlagen bezüglich „Verkehrsdienstvertrag“, „Ausschreibungsmodalitäten der Salzburger Frauenhäuser“ oder der „Manager-Boni landesnaher Unternehmen“ zeigen in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Landesregierung durch ein Überstrapazieren ungerechtfertigter Schwärzungen oppositionelle Aufklärungsarbeit erschwert und auch unmöglich macht. Den nachfragenden Abgeordneten wurden im Zuge dessen überwiegend geschwärzte Akten zur Verfügung gestellt, was völlig diametral zu den Kontrollrechten des Landtages gegenüber der Vollziehung des Landes steht.

Laut Auskunft des Legislativ- und Verfassungsdienstes „betreffen die übermittelten Fragestellungen ausschließlich die Gestion einer ausgegliederten Gesellschaft und stellen somit keinen Gegenstand einer Landtagsinterpellation dar. Es werde daher um Verständnis ersucht, dass die ergangene Anfrage nicht beantwortet werden kann“. Es macht den Anschein, als lagert man Angelegenheiten der Landesvollziehung in eigene privatrechtliche Körperschaften aus, um damit Kontrollrechte des Landtages zu umgehen bzw. zu unterminieren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag spricht sich für die Einhaltung von Transparenz aus.
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, ihren Aufgaben hinsichtlich Transparenz nachzukommen und dem Landtag bei Bedarf relevante Akten, Dokumente, Verträge etc. ohne Schwärzung Einsicht zu gewähren und gegebenenfalls gesetzesrelevante Änderungen einzuleiten.
3. Die Salzburger Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, in Zukunft dem Landtag die Möglichkeit der Einsicht von Dokumenten, Akten, Unterlagen etc. von ausgelagerten Unternehmen bzw. Körperschaften, an denen das Land Salzburg beteiligt ist, ohne Schwärzung zu ermöglichen und gegebenenfalls Änderungen von Gesellschaftsverträgen oder auch Gesetzen einzuleiten.
4. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 10. November 2021

Svazek BA eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.